

Der Band endet mit dem Fallbeispiel Liberia. *Daniel Hoffman* analysiert das kleptokratische und überaus grausame Regime des Rebellenführers Charles Taylor, der sich 1997 in von internationalen Wahlbeobachtern als frei und glaubwürdig bewerteten Wahlen im Amt legitimieren ließ. Dieses Votum war jedoch, wie der Autor zu recht unterstreicht, dem Wunsch der Wähler nach Frieden geschuldet. Taylor hatte sein Land und die Nachbarstaaten in Bürgerkriege verwickelt. Kurz vor seinem drohenden Sturz durch auf die Hauptstadt marschierende Rebellen ließ er sich ins Exil nach Nigeria ausfliegen. Er befindet sich heute in einer Gefängniszelle in Den Haag, wo der Prozess vor einem Sondergerichtshof der UN 2007 gegen ihn begonnen hat.

Insgesamt ist der Band sehr informativ und bietet auch bisher wenig erforschte Angaben über die materielle und finanzielle Absicherung ehemaliger Präsidenten. Man wünscht sich einen Folgeband mit weiteren Länderfallbeispielen. Die Rolle der ehemaligen Präsidenten wird zukünftig für den Prozess der demokratischen Konsolidierung noch an Stellenwert gewinnen.

Heiko Meinhardt, Hamburg

Anja Wehler-Schöck

Ehrenmorde in Jordanien

Ursachen und mögliche Gegenstrategien

Leipziger Beiträge zur Orientforschung, Band 20

Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M., 2007, 142 S., 27,50 EUR, ISBN 978-3-631-55808-9

Das in der öffentlichen Diskussion emotional behandelte Thema von Tötungsdelikten „im Namen der Ehre“ betrifft eine besondere Form von Gewalt gegen Frauen in patriarchalischen Strukturen menschlichen Zusammenlebens. Die vorliegende Arbeit über Ehrenmorde in einer islamisch geprägten Gesellschaft trägt in ihrem ersten Teil zur Aufklärung und damit Versachlichung der Diskussion bei, indem die Autorin exemplarisch für Jordanien die Praxis und die Ursachen des Phänomens der Ehrenmorde in ihrem soziokulturellen und religiösen Kontext analysiert. In ihrem zweiten Teil widmet sie sich den Perspektiven ihrer Bekämpfung im Rahmen jenes Kontexts; verdienstvoll schlägt sie konkrete politische und rechtliche Maßnahmen vor, die ihrer Auffassung nach an den Ursachen ansetzen und nachhaltigen Erfolg versprechen. Von der Methodik her begegnet die Arbeit Bedenken, soweit sie auf selbst geführten Interviews und informellen Gesprächen sowie auf anderweitigen Untersuchungen beruht, die wegen ihres geringen Umfangs verallgemeinerungsfähige Ergebnisse nicht erwarten lassen. Allerdings ist sich die Autorin dieser Problematik durchaus bewusst, geht mit den Gesprächs- und Untersuchungsergebnissen zumeist kritisch um und vermeidet weitgehend pauschalierte Schlussfolgerungen.

Im ersten Teil arbeitet die Autorin zunächst die rechtlich, gesellschaftlich und politisch benachteiligte Stellung der Frau in der noch immer stark patriarchalischen Gesellschaft

Jordaniens heraus. In dieser werden die sozialen Beziehungen von männlicher Stammes- und Familienzugehörigkeit beherrscht und treten Individual- hinter männlich ausgerichteten Kollektivinteressen zurück. Dementsprechend wird die Frau „prinzipiell nicht als Trägerin von Rechten“, sondern lediglich „in ihrer zu erfüllenden Funktion als Ehefrau und Mutter“ wahrgenommen.

Sodann wendet sich die Autorin der Untersuchung möglicher Ursachen für Ehrenmorde zu, als deren entscheidenden Faktor sie überzeugend die patriarchalischen Ehrkonzepte ansieht. Die Ehre der männlichen Familienangehörigen hängt davon ab, dass die weiblichen Familienmitglieder einen Sittenkodex einhalten. Dessen öffentlicher Verstoß beeinträchtigt die Autorität der männlichen Familienangehörigen, die es durch Sanktionierung des Verhaltens der Frau wiederherzustellen gilt. Die weibliche Sexualität wird herabgewürdigt und unter männliche Kontrolle gestellt, um die patriarchalische Ordnung zu bewahren. Nicht erschöpfend wird hingegen leider die Rolle des Islam als Ursache erörtert. Zwar wird überzeugend aus den einschlägigen Stellen des Koran hergeleitet, dass dieser der Bewahrung patriarchalischer Strukturen dient, die Praxis der Ehrenmorde aber nicht kennt und auch nicht zu legitimieren geeignet ist. Nicht untersucht und von entscheidender Bedeutung ist aber, welche Auffassungen die islamischen Gelehrten aus dem Koran und anderen Quellen zu den Ehrenmorden entwickelt haben und derzeit vertreten, insbesondere ob und inwieweit sie die patriarchalische Ordnung, die diese sichernden Ehrkonzepte und die Praxis der Sanktionierung von Ehrverstößen islamisch legitimiert haben und auch heute noch legitimieren. Demgegenüber wird das Recht der jordanischen Stämme – missverständlich als „jordanisches Stammesrecht“ bezeichnet – hinreichend gewürdigt und aufgezeigt, dass dieses zwar auf die Ehrhaltung patriarchalischer Strukturen ausgerichtet ist, sich aber aus ihm die Praxis der Ehrenmorde nicht herleiten lässt.

Die den ersten Teil abschließende Betrachtung der jordanischen Praxis der Ehrenmorde hätte leserfreundlicher vor der Erörterung der Ursachen erfolgen sollen. Die Erörterung der Häufigkeit und der Tathintergründe mittels statistischen Angaben berücksichtigt leider nicht kritisch genug, dass das vorhandene Datenmaterial für verlässliche Auswertungen zu klein und – wie die unterschiedlichen Angaben verschiedener Autoren zeigen – in seiner Validität zu unsicher ist; auch werden Tatsachenangaben der Interviewpartner teilweise unkritisch übernommen. Davon abgesehen ist es aber bemerkenswert, dass sich empirisch kein Zusammenhang zwischen Ehrenmorden und ökonomischem Status nachweisen lässt und die Häufigkeit von Ehrenmorden mit steigender Einwohnerzahl einer Siedlung zunimmt. Weniger überraschend wird festgestellt, dass Ehrenmorde vorrangig junge Frauen treffen und grundsätzlich von Blutsverwandten der Frau und nur selten von ihrem Ehemann begangen werden. Dankenswerterweise wird auch das Problem des als Selbstmord kaschierten Ehrenmordes angesprochen. Was die rechtlichen Konsequenzen der Tat angeht, so wird die Rechtslage und –praxis sorgfältig wiedergebend aufgezeigt, dass das gesetzliche jordanische Strafrecht den Ehrenmord nicht kennt und ihn die staatlichen Organe, insbesondere die Rechtsprechung, durch eine rechtlich kaum vertretbare großzügige Anwendung bestimmter Entschuldigungs- und Strafminderungsklauseln sowie mangelnde Prüfung

möglicher Beteiligungen an der Tat privilegiert. Daran haben auch Gesetzesänderungen im Jahre 2001 nichts geändert.

Im zweiten Teil legt die Autorin zu Beginn die bisherigen unzureichenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Ehrenmorde dar: Auf gesellschaftlicher Ebene vor allem die 1997 von König Hussein initiierte staatliche Kampagne gegen Gewalt gegen Frauen, die vereinzelt Aktionen zur Aufklärung in den Medien sowie nicht koordinierte Maßnahmen vor allem von nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere jordanischer und arabischer Frauenorganisationen; auf rechtlicher Ebene die gescheiterte Kampagne 1999 bis 2001 unter König Abdullah zur Abschaffung eines einschlägigen Entschuldigungs- und Strafminderungsgrundes, die in eine unzureichende provisorische Gesetzesänderung mündete; hinsichtlich des Opferschutzes die vereinzelt Bestrebungen, die Praxis der Schutzhaft für Frauen öffentlich zu problematisieren, Frauenhäuser und Anlaufstellen für Frauen einzurichten, durch Veranstaltungen zu Frauenrechtsthemen und Fortbildung einschlägiger Berufsgruppen zur Gewalt in der Familie öffentliches Bewusstsein zu schaffen sowie durch Aus- und Fortbildung von Frauen ihre gesellschaftliche Stellung zu stärken. Ein Blick auf die Behandlung der Ehrenmorde in internationalen Menschenrechtsorganisationen und ihren Verträgen sowie in den Berichten und Erklärungen ihrer Organe schließt den ersten Part des zweiten Teils ab.

Der zweite Part besteht aus einer ausführlichen Erörterung der Perspektiven und Hindernisse zukünftiger nachhaltiger Einflussnahme auf die Praxis der Ehrenmorde. Den sozialen Kontext berücksichtigend schlägt die Autorin überzeugend vor, in der öffentlichen Diskussion nicht die Auseinandersetzung mit den Ehrenmorden – in der jordanischen Gesellschaft ist dieser Begriff noch weithin positiv besetzt – als solchen zu suchen, sondern vielmehr den Fokus auf die – aufgrund des Wertes der Familie negativ besetzte – häusliche Gewalt gegen Frauen zu legen, für den die Bevölkerung wesentlich zugänglicher ist. Mit einer entsprechenden Veränderung des Blickwinkels auch in der westlichen Betrachtungsweise kann eine kulturelle Stereotypisierung und der Vorwurf des Rassismus vermieden werden. Realistisch weist die Autorin aber darauf hin, dass die mit dem hohen Stellenwert der Familie einhergehende Unantastbarkeit des häuslichen Bereichs, die Reduzierung der Frau lediglich auf ihre Rolle in der Familie und die Eigenschaft der Familie als alleiniger Schutzraum der Frau eine Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen entscheidend erschweren. Zutreffend stellt sie weiterhin fest, dass die permanenten politischen Spannungen in der Region eine politische und wirtschaftliche Bedrohungssituation geschaffen haben, die zu einer Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten geführt und zu einer Brutalisierung der Gesellschaft beigetragen haben. Die anhaltende internationale Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Zuständen in den islamischen Staaten fördert zudem das Festhalten an den alten patriarchalischen Strukturen und Gewaltmustern, um seine Identität und – als Mann – seine Machtstellung zu bewahren. Vor diesem Hintergrund hält die Autorin es für angebracht, wenn sich ausländische Akteure bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Ehrenmorde zurückhalten bzw. anonym bleiben.

Von dieser Analyse der Rahmenbedingungen ausgehend macht die Autorin Vorschläge für Reformansätze. Allgemein hält sie eine Demokratisierung der Gesellschaft, insbesondere eine stärkere Partizipation von Frauen am politischen Entscheidungsprozess, für erforderlich und fordert dazu eine Änderung der Verfassung als auch des Wahlgesetzes. Allerdings bleibt die vorgeschlagene Verfassungsänderung recht unkonkret; soweit konkrete Änderungen angedeutet werden, wird ihre Zweckdienlichkeit leider nicht hinreichend deutlich. Rechtlich fordert sie überzeugend eine erneute Reform der einschlägigen Entschuldigungs- und Strafminderungsgründe zur Beseitigung von Diskriminierung, Widersprüchen und Missbrauchsmöglichkeit sowie einen Wandel im Verhalten der staatlichen Organe hin zu einer umfassenden Aufklärung einschlägiger Taten, zur Anwendung aller zur Verfügung stehenden Straftatbestände, zur verfassungsgemäßen Auslegung der einschlägigen Normen und zur Anwendung aller zur Verfügung stehenden prozessualen Mittel, auch solche der präventiven Bekämpfung von Straftaten, und zwar in einer Art und Weise, die den Täter und nicht das Opfer kriminalisiert. Dabei legt die Autorin aber zu wenig Augenmerk darauf, dass eine nachhaltige Änderung des Verhaltens der staatlichen Organe voraussetzt, dass auf deren Personal durch entsprechende Auswahl bei Einstellungen und Beförderungen, durch dienstrechtliche Maßnahmen sowie durch umfassende Aus- und Fortbildung eingewirkt werden muss. Den von der Autorin zu recht für notwendig erachteten Mentalitätswandel in der jordanischen Bevölkerung will sie überzeugend durch Einflussnahme auf Führungspersonen in maßgeblichen Bereichen, insbesondere in Erziehung, Sozialarbeit und Religion, einleiten. Diese Personen sollen mit den vorhandenen Wert- und Fehlvorstellungen sowie den insbesondere im Bereich der Sexualität bestehenden Tabus sowie mit den daraus resultierenden Verhaltensweisen und Problemen konfrontiert werden. Ihnen sollen islamverträgliche Korrekturen vermittelt werden, die den individuellen Rechten der Frau auch innerhalb der traditionell starken Familie Rechnung tragen. Darüber hinaus spricht sich die Autorin folgerichtig für eine entsprechende Aufklärung aller Bevölkerungsschichten möglichst im Rahmen vertrauter Strukturen aus; wichtig sind vor allem ein bedachter Umgang der Medien mit der Thematik und eine intensive Frauen- wie Männerarbeit auf lokaler Ebene. Dabei ist sich die Autorin bewusst, dass ein Mentalitätswandel ein langwieriger, Generationen übergreifender Prozess ist, der durch den starken Einfluss der konservativen Kräfte und der mangelhaften Kooperationsbereitschaft der religiösen Führer stark behindert wird. Schließlich fordert sie auch effektive Opferschutzmaßnahmen, vor allem die Einrichtung landesweiter Anlaufpunkte mit geschultem Personal, telefonischer Notrufe und Beratungsdienste sowie Frauenhäuser mit dem vorrangigen Ziel der Reintegration der Frau in ihre Familie im Wege der Mediation.

Alles in allem ist die vorgelegte Arbeit ein bedeutender Beitrag zur Thematik der Ehrenmorde, die jeder weiteren Forschung in diesem Bereich zugrunde zu legen ist. Das aufgezeigte Defizit hinsichtlich der Rolle des Islam möge den Interessierten zu weiterführenden Untersuchungen anregen.